Stand: 4.11.19, K

	Alte Fassung	Änderungen	Neue Fassung
§ 3	Für die Vergabe der Preise stehen alle 2 Jahre 12.000,- € aus zwei Haushaltsjahren (je 6.000,- €) zur Verfügung. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 13.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds derselben Haushaltsstelle zu entnehmen.	Für die Vergabe der Preise Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 20.000,- € aus zwei Haushaltsjahren (je 6.000,- €) zur Verfügung. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 13.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds derselben Haushaltsstelle zu entnehmen.	Für die Vergabe der Preise stehen alle 2 Jahre 20.000,- € zur Verfügung.
	 Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 6.000,- €. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit 2.000,- € ausgestattet. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit 3.000,- € ausgestattet. 	 Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 8.000,- €. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit 3.000,- € ausgestattet. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit 5.000,- € ausgestattet. 	 Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 8.000,- €. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit 3.000,- € ausgestattet. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit 5.000,- € ausgestattet.
	Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.	Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 21.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds der Haushaltsstelle 3000.7090 zu entnehmen. Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000	Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 21.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds der Haushaltsstelle 3000.7090 zu entnehmen. Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung.
		€ in den Haushalt einzustellen.	Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000 € in den Haushalt einzustellen.
§ 7	(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:	(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:	(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:

	Kraft Amtes:	1 Potoront/in für Sozialas Jugand und	Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur
	1 Referent/in für Soziales, Jugend und	1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth	Stadt Fürth
	Kultur Stadt Fürth	2 Intendant/in Stadttheater Fürth	2 Intendant/in Stadttheater Fürth
		3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth	3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth
	3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth	4 Leiter/in Musikschule Fürth	4 Leiter/in Musikschule Fürth
	4 Leiter/in Musikschule Fürth	5 Leiter/in Kulturamt Fürth	5 Leiter/in Kulturamt Fürth
	5 Leiter/in Kulturamt Fürth	6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3	6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten
		stärksten Stadtratsfraktionen. Diese	Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je
		haben pro Fraktion je eine Stimme.	eine Stimme.
	Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2	Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2	Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2
	Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit	Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit	Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur
	zur einmaligen Wiederwahl:	zur einmaligen Wiederwahl:	einmaligen Wiederwahl:
	6 Vertreter/in Literaturwissenschaft	9 Vertreter/in Literaturwissenschaft	9 Vertreter/in Literaturwissenschaft
	7 Kulturredakteur/in	10 Kulturredakteur/in	10 Kulturredakteur/in
	8 Vertreter/in Tanz/Theater	11 Vertreter/in Tanz/Theater	11 Vertreter/in Tanz/Theater
	9 Vertreter/in Bildende Kunst	12 Vertreter/in Bildende Kunst	12 Vertreter/in Bildende Kunst
	10 Vertreter/in Musik	13 Vertreter/in Musik	13 Vertreter/in Musik
	11 Vertreter/in Literatur	14 Vertreter/in Literatur	14 Vertreter/in Literatur
	(3) Zu den Sitzungen des Kuratoriums wird je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtratsfraktionen eingeladen. Sie haben beratende Funktion.	(3) Zu den Sitzungen des Kuratoriums wird je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtratsfraktionen eingeladen. Sie haben beratende Funktion.	
§ 10	Diese Richtlinien treten mit Beschluss des	Diese Richtlinien treten mit Beschluss des	Diese Richtlinien treten mit Beschluss des
	Stadtrates vom 27.6.2012 mit sofortiger	Stadtrates vom 27.6.2012 20.11.2019 mit	Stadtrates vom 20.11.2019 mit sofortiger Wirkung
	Wirkung in Kraft. Zugleich treten die	sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten	in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die
	Richtlinien für die Verleihung des	die Richtlinien für die Verleihung des	Verleihung des Kulturpreises der Kulturförderpreise
	Kulturpreises der Kulturförderpreise und der	Kulturpreises der Kulturförderpreise und der	und der Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth, wie
	Anerkennungspreise der Stadt Fürth, wie	Anerkennungspreise Sonderpreise	sie mit Beschluss vom 27.6.2012 gefasst wurden,
	sie mit Beschluss vom 21.12.2011 gefasst	Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit	außer Kraft.
	wurden, außer Kraft.	Beschluss vom 21.12.2011 27.6.2012	
		gefasst wurden, außer Kraft	
		go.acciaracii, aancoi i iait	I